



Geschäftsbereich KITA  
Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger

**Antrag auf Zustimmung zur Festanstellung einer Tagespflegeperson als Assistentkraft  
gemäß Ziffer 1.1 der Richtlinie des StMAS vom 2. Januar 2020 (Az.V3/6511-1/521)**

<b>1. Bewerber*in</b>	
Nachname:	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
<b>2. Träger der Einrichtung:</b>	
Name:	<input type="text"/>
Straße : Nr.:	<input type="text"/>
PLZ/Ort /	<input type="text"/> <input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
<b>3. Persönliche Eignung der Bewerber*in</b>	
<b>Der Träger bestätigt hiermit: (bitte ankreuzen)</b>	
<input type="checkbox"/> Einsichtnahme des Führungszeugnisses der o.g. Person gemäß § 72a SGB VIII	
<input type="checkbox"/> Kooperationsbereitschaft der Bewerber*in mit Erziehungsberechtigten und anderem Betreuungspersonal	
<input type="checkbox"/> Eignung der o.g. Person aufgrund ihrer/ seiner Persönlichkeit für den Einsatz als Assistentkraft in einer Kindertageseinrichtung	
<b>4. Sachkompetenz der Bewerber*in</b>	
<input type="checkbox"/> gültige Pflegeerlaubnis (Nachweis erforderlich)	
Datum und Ausstellungsbehörde	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Qualifikation zur Tagespflegeperson (Nachweis erforderlich)	
Umfang (Stundenanzahl)	<input type="text"/>
ausgestellt durch (Name, Anschrift, Datum):	<input type="text"/>
<b>5. Anlagen</b>	
<input type="checkbox"/> Kopie der gültigen Pflegeerlaubnis	
<input type="checkbox"/> Nachweis der Qualifikation als Tagespflegeperson (Kopie der Urkunde)	

## 6. Hinweis

- Eine Assistenzkraft in einem Hort ist nicht förderfähig. Der Einsatz einer Assistenzkraft in einer altersgemischten Einrichtung, in der auch Hortkinder betreut werden, ist förderunschädlich.
- Die Assistenzkraft muss zusätzlich zu der für die Erteilung der Pflegeerlaubnis erforderlichen Qualifizierung eine vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) zertifizierte Qualifizierung mindestens im Umfang von 40 Stunden absolvieren und an Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 15 Stunden jährlich teilnehmen. Die Qualifizierung kann berufsbegleitend erfolgen und muss innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten seit Beginn der Festanstellung abgeschlossen werden.

(vgl. hierzu Richtlinie des StMAS vom 2. Januar 2020)

**Bei Übersendung von personenbezogenen Daten setzen wir voraus, dass die datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis besteht.**

Name:.....  
(in Druckbuchstaben)

-----  
Datum und Unterschrift der Trägerin / des Trägers